

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 2. Dezember 2020

### **§ 323** **Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2021–2025**

(Berichte Regierungsrat, 29.9.2020; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 27.10.2020)

#### **Eintreten**

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum folgenden, angepassten Kommissionsantrag: Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2021 (4,6 Mio. Fr. für Instandsetzung und 1,77 Mio. Fr. für Instandhaltung) sei zu genehmigen und für die Jahre 2022–2025 zur Kenntnis zu nehmen. Die eingestellten Beträge in der Kostenstelle 30605002 betreffend den Neubau auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke seien um jeweils ein Jahr zu verschieben. – Die Kommission geht jeweils die einzelnen Projekte durch. Fragen werden nach Möglichkeit geklärt. Eingang in den Kommissionsbericht finden nur jene Projekte, die von der Kommission kritisch beurteilt und auch im Folgejahr wieder behandelt werden. – Die Kommission fordert vom Departement Bau und Umwelt eine Gesamtplanung bzw. eine Immobilienstrategie. Die entsprechende Formulierung im Bericht stellt einen Kompromiss dar. Die Kommission verzichtete auf einen konkreten Antrag, weil das Departement eine hohe Bereitschaft zur Erstellung einer solchen Strategie signalisiert hat. – Regierungsrat Kaspar Becker informierte am 27. Oktober 2020, dass der Regierungsrat entschieden habe, das Projekt zur Erweiterung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke nicht mehr der Landsgemeinde 2021 zu unterbreiten. Dieses sei noch nicht so weit. Diese Streichung wird auch beim Budget beantragt. Die Kommissionsmitglieder wurden gleichentags per Mail über diese Anpassung informiert, verbunden mit der Bitte, die Fraktionen ebenfalls in Kenntnis zu setzen. – Dank gebührt – auch in Bezug auf das im Anschluss zu behandelnde Strassenbauprogramm 2021 – den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Sitzung. Dem Departement Bau und Umwelt unter der Leitung von Regierungsrat Kaspar Becker mit Martina Rehli, Departementssekretärin, Tamara Willi, Protokollführerin, Martin Trümpi, Abteilung Hochbau, Christof Kamm, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau, sowie Markus Josi, Leiter der Fachstelle öV, ist ebenfalls zu danken.

*Christian Büttiker*, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten aus und teilt mit, dass diese dem Hochbauprogramm ein letztes Mal zustimme. – Leider sagt der Kommissionsbericht ziemlich wenig über die in der Kommission geführten Diskussionen betreffend die Forderung nach einer Liegenschaftsstrategie aus. Die SP-Fraktion will dieses Anliegen noch stärker betonen. Ohne eine klare und langfristige Liegenschaftsplanung soll für das nächste Hochbauprogramm kein einziger Franken mehr genehmigt werden.

migt werden, der nicht für die absolut notwendigsten Massnahmen zur Werterhaltung benötigt wird. Die SP-Fraktion ist nicht gegen neue und gute Arbeitsplätze. Sie ist jedoch gegen das aktuelle Jekami im Bereich der Liegenschaften. Die Kantonsgebäude werden gut erhalten und befinden sich in einem guten Zustand. Es ist auf strategischer Ebene zu planen, wie diese Liegenschaften künftig genutzt werden. Baustellen hat es genug: Das alte Gefängnis, die Polizei, die umzieht, der Umzug des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales nach Ziegelbrücke usw. Jedes Departement kann seine Wünsche anbringen. Das Departement Bau und Umwelt führt entsprechend aus. So sieht die momentane Strategie des Regierungsrates aus. Das kann und darf so nicht mehr weitergehen. Die SP-Fraktion hofft, dass auch andere Fraktionen das so sehen und zu dieser Haltung stehen, wenn es darauf ankommt. Nur immer reklamieren, ohne etwas gegen die eigenen Regierungsräte zu unternehmen, nützt nichts.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt im Namen der FDP-Fraktion Eintreten. Überdies sei das im nächsten Traktandum zu behandelnde Strassenbauprogramm 2021 zu genehmigen. – Wie in den Vorjahren wurde die Kommission über den gemäss der Software Stratus ausgewiesenen Zustand der kantonseigenen Gebäude informiert. Jedes Jahr wird von Neuem festgestellt, dass der Zustand als sehr gut bezeichnet werden könne. Dies sei ein Ergebnis der laufenden Unterhaltsarbeiten durch das Departement Bau und Umwelt. – Die FDP-Fraktion unterstützt die Kritik des Vorredners. Eine Gesamtschau wäre sinnvoll. – In der Detailberatung in der Kommission wurden einzelne Gebäude und Projekte besprochen. Eine Handvoll davon wurde zu Dauerbrennern. Dazu gehören die Berufsfachschule mit allen Sanierungs-, Um- und Neubauten, der aktuelle Standort der Pflegeschule, das Kantonsgefängnis, die Liegenschaft Baer und die Liegenschaften rund um das Zeughaus. – Ein jährlich im Hochbauprogramm enthaltenes Objekt ist die Kantonsschule. Dafür sind seit Längerem jährlich jeweils 500'000 Franken eingestellt. Dieses Geld wird vor allem in den Sommerferien verbaut, damit der Unterricht und der Betrieb nicht gestört werden. Neu auf der Pendenzenliste stehen Forderungen der Glarnersach. Diese beanstandet Fluchtwege, Fenstergläser und Türen müssen ausgewechselt werden, Treppenhäuser sind abzugrenzen und neue Brandabschnitte sind zu bilden. Es ist klar, dass tatsächliche Probleme lokalisiert und wo nötig behoben werden müssen. Das gilt vor allem für öffentliche Gebäude. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Glarnersach jede noch so kleine Vorschrift penibel genau und kompromisslos durchsetzen möchte. Das ist auch dann der Fall, wenn das eigentliche Ziel – der Brandschutz und gute Fluchtwege – mit anderen Lösungen deutlich besser erreicht werden könnte. Eine Diskussion wird gar nicht erst zugelassen. So werden im Fall der Kantonsschule Probleme aufgeworfen, die in der Vergangenheit keine waren und die in Zukunft nicht zu einem hohen Risiko führen werden. Sogar in Fachkreisen wird hinter vorgehaltener Hand festgestellt, dass der kleine Kanton Glarus den Brandschutz so restriktiv wie kein anderer Kanton umsetzt. Es wäre sicher nicht falsch, wenn der Verwaltungsrat dieser Tatsache auf den Grund geht. – In der Kommission wurden Fragen zum Umbau des Landratssaals gestellt. Diese wurden mit dem Verweis auf die Beantwortung der entsprechenden Interpellation der SVP-Fraktion abgewinkt. Die FDP-Fraktion erlaubt sich deshalb, in der Detailberatung auf diesen Punkt zurückzukommen.

*Andrea Bernhard*, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion für Zustimmung zum angepassten Kommissionsantrag. Das im nächsten Traktandum folgende Strassenbauprogramm werde von der BDP/GLP-Fraktion ebenfalls unterstützt. – In der Kommission waren sich bezüglich der Liegenschaftsstrategie alle einig. Auch der Regierungsrat wünscht eine solche. Personelle Entwicklungen führen dazu, dass mit der Strategieerarbeitung im 2021 gestartet wird. Auf das nächste Hochbauprogramm hin dürfte eine Gesamtschau vorliegen. Da ist vielleicht die Handschrift des neuen Baudirektors erkennbar. Die BDP/GLP-Fraktion erachtet die Liegenschaftsstrategie als sehr sinnvoll. Ein Beispiel für das erwähnte Jekami ist das Haus Baer. Dort wird investiert, weil ein Departement mehr Platz benötigt. Diese Investition jetzt zu verbieten, um die Strategie abwarten zu können, wäre jedoch falsch. Dennoch ist es wichtig, dass gerade etwa das Platzangebot in einer Gesamtsicht betrachtet werden kann. – Es gibt verschiedene Dauerbrenner bei den

kantonalen Gebäuden. Das Vorgehen bezüglich Kantonsschule war immer sehr transparent und ergibt auch finanziell Sinn. Die Sanierung der Zimmer während der Sommerferien kommt günstiger. Bezüglich der zusätzlichen Forderungen der Glarnersach bestehen keine detaillierten Kenntnisse. Aber natürlich wäre es zu wünschen, wenn ein gangbarer Weg gefunden werden könnte. – In der Kommission wurden die Beträge, die ab 2022 für das Kantonsgefängnis eingestellt sind, diskutiert. Sie dienen der Planung und auch dem Bau – als ob es ein konkretes Projekt gäbe. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr berät jedoch nicht die Gefängnis-Strategie des Kantons. Das Departement Bau und Umwelt ist in dieser Hinsicht Dienstleister und dient dem Departement Sicherheit und Justiz zu. Deshalb ist das aktuelle Traktandum nicht der richtige Ort, um über die richtige Anzahl Gefängnisplätze zu diskutieren. – Für die Sanierung des Landratssaals werden im 2021 500'000 Franken eingestellt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. Deshalb ist es eigentlich irrelevant, ob der Landrat diesen zusätzlichen Betrag bewilligt. Die Arbeiten müssen ohnehin umgesetzt werden. Es liegt ein Beschluss des Landrates zugrunde. Dieser wollte zusätzliche Investitionen tätigen – auch wenn nicht alle Ratsmitglieder dies unterstützten. Man hört, dass die Mehrkosten nicht den vollen Betrag von 500'000 Franken ausmachen werden. Die Reserve von rund 20 Prozent wird wohl nicht wirklich benötigt. – Im Kommissionsbericht nicht speziell erwähnt, aber dennoch sehr wichtig ist die Haltung des Departements Bau und Umwelt, bei der Erneuerung von Gebäudehüllen und der Energieversorgung – sofern sinnvoll – konsequent auf Fotovoltaikanlagen zu setzen. Die BDP/GLP-Fraktion begrüsst dies sehr. Auch hier ist die Handschrift des neuen Baudirektors erkennbar.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum angepassten Kommissionsantrag. – Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass die Investitionsprojekte trotz oder gerade wegen der aktuellen Corona-Krise – wenn immer möglich – vorangetrieben werden. Er legt deshalb kein abgespecktes Programm vor. Ein anderer Grundsatz wurde vom Vorredner erwähnt: Wenn Anpassungen an Liegenschaften vorgenommen werden, dann – wenn möglich – in Verbindung mit Fotovoltaikanlagen. Es gibt nur ein Projekt, wo dies nicht vorgesehen ist: Auf dem Werkhof in Schwanden. Dort scheint die Sonne zu wenig, als dass eine Fotovoltaikanlage Sinn ergeben würde. – Kommissionspräsident Fridolin Staub hat die kurzfristige Änderung betreffend Neubau auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke bereits erwähnt. Bereits im Sommer 2018 konnte dem damaligen Bericht des Departements Bildung und Kultur entnommen werden, dass der Fahrplan für dieses Projekt sehr sportlich ist. Schon damals wurde festgehalten, dass eine Verschiebung auf eine nächste Landsgemeinde nicht auszuschliessen sei. Mittlerweile wurde das Projekt vorangetrieben, wobei die Coronavirus-Pandemie erschwerend hinzukam. Der Kostenvoranschlag liegt vor. Er konnte jedoch nicht in der notwendigen Tiefe überprüft werden. Es ist deshalb nicht möglich, bis zur Deadline am 10. Dezember eine für die Landsgemeinde 2021 reife Vorlage zu unterbreiten. Der Kostenvoranschlag wurde im November in der Baukommission ein erstes Mal diskutiert. Die Kosten liegen bei über 40 Millionen Franken. Das Projekt wurde sofort genauer und unter Einbezug von Fachleuten geprüft. Diese Höhe der Kosten kann nicht akzeptiert werden. Diese müssen deutlich unter 40 Millionen Franken liegen. Das Projekt wird nun entsprechend bearbeitet. Es ist von zentraler Bedeutung, dass bei diesem für die Bildung enorm wichtigen Vorhaben ein guter, ausgewogener Antrag unterbreitet werden kann. Die Ratsmitglieder sind entsprechend den Ausführungen des Kommissionspräsidenten gebeten, der Verschiebung der eingestellten Beiträge um jeweils ein Jahr zuzustimmen. – In der Vergangenheit versuchte das Departement Bau und Umwelt jeweils, die Bedürfnisse der Verwaltung nach und nach zu erfüllen. Der Wunsch nach einer Liegenschaftsstrategie für die Zukunft wird zu 100 Prozent geteilt. Seit einem Monat ist eine neue Kantonsarchitektin im Amt. Es war ein bewusster Entscheid, dass nicht der Vorgänger die Strategie entwickeln soll. Es ergibt Sinn, dass jene Person die Strategie entwickelt, die sie im Anschluss auch umsetzen muss. Die Ergebnisse werden zeitnah vorliegen. Der Landrat wird deshalb auch nächstes Jahr ein Hochbauprogramm verabschieden können. Sollte man im Rahmen der Strategieerarbeitung feststellen, dass geplante Vorhaben nicht mit der Strategie vereinbar sind, kommt der Regierungsrat auf diese Projekte zurück. Er wird sie nicht einfach durchstieren. – In Bezug auf die Umsetzung von Brandschutzmassnahmen in der Kantonsschule gibt es ein Spannungsfeld. Man stelle sich vor, es

brennt in der Kantonsschule. Sofort käme die Frage nach der Verantwortung für den Verzicht auf die Umsetzung der geltenden Richtlinien. Weder das Baudepartement noch die Glarner-sach wollen dafür verantwortlich sein. Wo es Spielraum gibt, kann man versuchen, diesen auszunutzen. Bei Schulhäusern und öffentlichen Gebäuden generell sollte man sich aber an die Vorgaben halten. – Der Kommission ist für die vielseitige und konstruktive Diskussion zu danken, auch mit Blick auf das Strassenbauprogramm.

## **Detailberatung**

### *Sanierung Landratssaal*

*Hans-Jörg Marti* beantragt namens der FDP-Fraktion, den in der Kostenstelle 40105003 betreffend die Sanierung des Landratssaals für das Jahr 2021 vorgesehenen Betrag von 500'000 Franken zu streichen. – Es geht nicht darum, bei der Kantonsschule bei der Sicherheit zu sparen. Die Vorgaben sind bloss mit gesundem Menschenverstand zu beurteilen und umzusetzen. – Die Sanierung des Landratssaals war bereits im 2019 behandelten Hochbauprogramm 2020 mit 2 Millionen Franken veranschlagt. Die meisten Details waren damals bekannt und der Regierungsrat hat, wie er das selbst im Mai 2020 kommuniziert hat, den ursprünglich vorgesehenen Kredit um 400'000 Franken gekürzt. Er verzichtete unter anderem auf die Klimatisierung des Landratssaals und auf die Bauherrenreserve. Im Mai 2020 wurden zusätzliche 500'000 Franken durch den Regierungsrat als gebundene Ausgabe vorgesehen. Dieser zusätzliche Betrag wurde jedoch mit den technischen Anlagen, die der Landrat beschlossen habe, begründet. Es stellt sich jedoch die Frage, wie der Regierungsrat anfangs Mai wissen will, wie viel die technischen Anlagen überhaupt kosten, wenn gerade erst zu diesem Zeitpunkt die Planungsarbeiten für die Audio- und Videoanlage offiziell vergeben worden sind und die Ausschreibung noch nicht erfolgt sein konnte? – Der Landrat hat die Zusatzwünsche bereits im Herbst 2019 beschlossen. Es wäre genügend Zeit gewesen, die damals bereits bekannten Kosten gemäss Vorprojekt in das Hochbauprogramm aufzunehmen bzw. im Budget einzustellen. Auf den ersten Blick erscheinen nun die Zahlen in der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation der SVP-Fraktion stimmig. Betrachtet man die Zahlen und Begründungen etwas genauer, sind die Antworten aber eben doch nicht mehr so stimmig. Begründet werden die zusätzlich vorgesehenen 500'000 Franken mit den vom Landrat beschlossenen zusätzlichen technischen Anlagen. In der Interpellationsantwort wird die Kamerainfrastruktur mit 63'000 Franken im Budget ausgewiesen; die effektiven Kosten werden jedoch mit 88'000 Franken beziffert. Der Betrag von 63'000 Franken war aber bereits vor einem Jahr bekannt. Es kämen theoretisch also nur 25'000 Franken dazu. Ebenso werden 24'000 Franken für die Recapp-Lösung veranschlagt. Auch dieser Betrag war im Budget des Vorprojekts, das Kosten von 360'000 bzw. effektiv 344'000 Franken vorsah, bereits bekannt. Aus dem ursprünglichen Budget strich der Regierungsrat die Klimaanlage mit Lüftung, wofür 220'000 Franken vorgesehen waren. Zuzüglich der gestrichenen Bauherrenreserve im Umfang von 121'000 Franken ergibt dies Einsparungen von 340'000 Franken. Ausserdem müssten die Honorare bei einer Kürzung im gleichen Umfang sinken. Dies ergibt insgesamt Einsparungen von rund 400'000 Franken. Erfreulich ist, dass die Bestuhlung des Saals gemäss Angaben des Projektleiters lediglich rund 80'000 Franken kostet. Im Budget waren dafür ursprünglich 210'000 Franken eingestellt. Es ergibt sich also eine Einsparung von weiteren rund 130'000 Franken. Es kommt also einiges an Einsparungen zusammen. Die heute zusätzlich beantragten 500'000 Franken werden also gar nicht benötigt. Ausser, das Departement Bau und Umwelt und der Regierungsrat verschweigen der Öffentlichkeit den wahren Grund für die massive Überschreitung des vom Landrat bewilligten Budgets von 2 Millionen Franken. – Der Regierungsrat macht es sich einfach, wenn er dem Landrat den Schwarzen Peter zuschiebt. Denn die Kosten für die Zusatzwünsche des Landrates waren bereits bekannt, als das Budget beschlossen wurde. – Die zusätzlichen 500'000 Franken sind nicht notwendig, zumal die Sanierung bald abgeschlossen ist. Die Kosten sind heute bekannt. Die Bauherrenreserve von 153'000 Franken ist nicht begründet, da nichts Unbekanntes dazukommen sollte.

*Toni Gisler*, Linthal, unterstützt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag Marti. – Die SVP-Fraktion war zwar nicht voller Begeisterung, aber zugunsten einer unabhängigen und freien Meinungsbildung für das Eintreten auf die Änderung der Landratsverordnung im Zusammenhang mit der Aufnahme und Übertragung der Ratssitzungen in Bild und Ton. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass es in der heutigen schnelllebigen Zeit einen Kanal braucht, über den die Landratsdebatten ungefiltert verfolgt werden können. Die Stimmberechtigten können sich so selber eine Meinung zu einzelnen Vorlagen, die der Landrat behandelt, bilden. – Der Regierungsrat hat im Frühling 2020 mitgeteilt, dass zusätzlich zu den im Budget 2020 beschlossenen 2 Millionen Franken aufgrund von Mehrausgaben im Bereich der technischen Einrichtungen weitere 500'000 Franken zu bewilligen seien. Im ersten Moment erscheint der Betrag vermutlich nicht überaus hoch. Es scheint doch mehr als logisch, dass die eingebaute Technik auch etwas kostet. Auf der anderen Seite steht sicherlich ein Mehrwert. Es geht auch nicht um das erneute Aufrollen des politischen Grundsatzentscheids. Wer sich jedoch genauer mit den gewaltigen Mehrkosten befasst und zum Beispiel die Antworten auf die Interpellation der SVP-Fraktion zu den Kosten der Sanierung des Landratssaals prüft, stellt Beträge fest, die nicht so hoch ausfallen dürften. Bereits im Februar 2021 soll der Landratssaal wieder der politischen Debatte dienen. Obwohl die entsprechenden Aufträge bereits vergeben sind und sich die verschiedenen Arbeiten teilweise bereits im Schlusspurt befinden, nimmt der Regierungsrat zusätzlich eine Bauherrenreserve von satten 153'000 Franken ins Budget auf – obwohl die Kosten bereits bekannt sind. Eine solche Position wurde im bisherigen Sanierungsprojekt vergebens gesucht. – Gemäss den im Herbst 2019 vorliegenden Informationen waren bereits vier Kameras vorgesehen. Weshalb ein zusätzlicher Kamerastandort 25'000 Franken kostet, kann niemand erklären. Weiter lässt sich über eine zusätzliche und anscheinend gleichmässige Beleuchtung für 32'000 Franken streiten. Die Bilder des Lokalfernsehens aus dem nicht allzu gut beleuchteten Landratssaal waren bisher durchaus geniessbar. Und weil die neuen Kameras mit modernster Technik ausgestattet sein sollen, lassen sich auch die Kosten für die zusätzliche Beleuchtung nur schwer erklären. Weshalb für eine gleichmässige und hochwertigere Beschallung trotz bestehendem Projekt zusätzlich nochmals 50'000 Franken ausgegeben werden sollen, ist unerklärlich. Es gäbe noch weitere Beispiele. Das würde aber den Rahmen sprengen. – Das Vorgehen in dieser Sache gleicht einem schlechten Witz. Im Hinblick auf das Budget 2020 hat der Regierungsrat aus taktischen Gründen 400'000 Franken aus dem Budget gestrichen. Nun die zusätzlichen 500'000 Franken mit den weiteren technischen Anlagen zu begründen, ist nicht ehrlich und komplett falsch. Der Landrat sollte gegenüber den Stimmberechtigten ehrlich bleiben, auch wenn die Liveübertragung erst im kommenden Februar beginnt. Die Leute auf der Strasse nehmen diese Vorgänge wahr.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, ersucht als alt Landratspräsident um Ablehnung des Antrags Marti. – Dem Regierungsrat ist für die Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion zu danken. Darin werden sämtliche notwendigen Informationen geliefert. – Das Traktandum Landratssaal war von 2019 bis Mitte 2020 an jeder Sitzung des Landratsbüros traktandiert. Das Büro wurde durch den Parlamentsdienst stets bestens informiert. Das Büro ging von Beginn weg von Kosten von 2,4 Millionen Franken aus. Es legte zudem Wert darauf, dass Kürzungen vorgenommen werden. Die Klimaanlage wurde gestrichen. Man erachtete sie für die wenigen Sitzungen im Sommer, für die sie relevant sein könnte, als nicht notwendig. Da gibt es pragmatischere Lösungen. Das führte zu einer Reduktion der Kosten. Der Regierungsrat hat in dieser Zeit nichts anderes gemacht, als den laufenden Planungsstand aufzunehmen. Zum fraglichen Zeitpunkt waren die Kosten halt einfach tiefer als 2,4 Millionen Franken. Der Landrat entschied sich erst im November 2019 für die Einführung des Livestreams. Zu diesem Zeitpunkt war das Budget schon längstens erstellt. Es ist unredlich, wenn mit Regierungsrat Kaspar Becker nun dermassen hart ins Gericht gegangen und ihm unterstellt wird, er habe aus taktischen Gründen gehandelt. Vielmehr hat er in das Budget aufgenommen, was bekannt war. Was noch nicht feststand und diskutiert wurde, wurde nicht in das Budget aufgenommen. – Für den Redner als Landratspräsident war stets klar, dass nicht nur in das Gebäude und die Möblierung, sondern auch in die Technik investiert wird. Es ist dabei

egal, aus welcher politischen Ecke der entsprechende Vorstoss stammt. In anderen Parlamenten ist der Livestream oder auch die Recapp-Lösung bereits eingeführt. Das Büro wollte sich einem modernen Arbeitsplatz, auf den die Ratsmitglieder Anspruch haben, nicht verschliessen. Die Glarner Landräte haben gleich viel verdient wie die Kollegen in anderen Kantonen. Deshalb hat das Landratsbüro das Anliegen aufgenommen und beförderlich behandelt. Es fand im November 2019 damit eine Mehrheit. Die Diskussion heute erscheint wie ein Nachjassen des damaligen Entscheids. Die zusätzlichen 500'000 Franken sind notwendig. Im Landratssaal ist auch in Grips zu investieren, nicht bloss in Gips.

*Mathias Vögeli*, Rüti, spricht sich ebenfalls für die Ablehnung des Antrags Marti aus. – Es ist erstaunlich: Eine grosse Mehrheit will den Ausbau des Landratssaals mit Live-Übertragung und den Spielereien, die es heute anscheinend braucht. Jedes noch so gescheite Votum soll über den Äther gehen. Die Mittel für diesen Ausbau sollen nun aber verwehrt werden. Wenn man jedoch A sagt, muss B folgen. Der Landrat muss ehrlich sein und zu seinem Entscheid stehen. Dem Regierungsrat ist zu folgen – auch wenn der Landrat nicht allzu viel tagt. Wenn das Budget nicht voll ausgeschöpft werden muss, ist das umso erfreulicher.

*Christian Büttiker* verweist auf dessen Warnungen anlässlich der Vorberatung des Mehrjahresprogramms für Hochbauten 2020–2024 durch die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr. – Bereits 2019 wurde gewarnt, dass die schnelle Umsetzung des Projekts sehr gefährlich sei. Ein solches Projekt hätte länger geplant werden müssen, mit allen notwendigen Abklärungen. Die Kosten hätten mehr oder weniger auf den Franken genau budgetiert werden können. Es handelt sich um ein bestehendes Gebäude. Man wusste, was kommt. Aber man hat einfach mit der Umsetzung begonnen. Die Planung bei solchen Vorhaben muss besser werden. Ob die Genehmigung der zusätzlichen 500'000 Franken dabei hilft, die nächsten Planungen zu verbessern, ist fraglich.

*Hans Jenny*, Glarus, geht auf das Votum von Landrat Peter Rothlin ein. – Die Landräte Hans-Jörg Marti und Toni Gisler haben lediglich auf Missstände aufmerksam gemacht. Vor einem Jahr debattierte der Landrat darüber, ob er diese technischen Spielereien möchte. Der entsprechende Entscheid ist zu akzeptieren. Problematisch ist aber, dass damals schon längst bekannt war, was es kostet. Wenn das Geschäft sauber aufgegleast worden wäre, müsste der Landrat heute nicht über zusätzliche Mittel diskutieren.

*Fridolin Staub* sieht keinen Missstand und spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Das Departement Bau und Umwelt verwies in der Kommission bezüglich Landratssaal auf die damals noch ausstehende Antwort auf die Interpellation der SVP-Fraktion. Eine inhaltliche Diskussion konnte in der Kommission deshalb nicht geführt werden. In der Zwischenzeit liegt die Interpellationsantwort vor. Darin sind die Zuständigkeiten und Finanzkompetenzen aufgezeigt. Mit der Antwort des Regierungsrates kann man zufrieden sein oder nicht. Dass mit einem Streichungsantrag aber eben doch nachgejasst und mit Beträgen von 25'000 Franken argumentiert wird, ist nicht nachvollziehbar. Eine Katastrophe wäre es gewesen, wenn die Kosten des Neubaus auf dem Berufsschulareal – es geht um 30 oder 40 Millionen Franken – nicht zum Thema geworden wären.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Ende Mai müssen die Departemente die Budgetzahlen einreichen. Ständige Änderungen sind im Anschluss nicht mehr angebracht; die politische Diskussion läuft. Das ist wichtig zu wissen. Das Departement Bau und Umwelt sah ursprünglich gemäss Grobkostenschätzung Kosten von 2,4 Millionen Franken vor und beantragte diesen Betrag im Regierungsrat. Die Kostengenauigkeit lag in diesem Planungsstadium bei plus/minus 20 Prozent. Das entspricht 480'000 Franken. Der Regierungsrat hat das Projekt schliesslich redimensioniert. Die Klimaanlage und die Bauherrenreserve wurden gestrichen. Im Budget waren schliesslich noch 2 Millionen Franken, ebenfalls mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 20 Prozent, eingestellt. Unbestritten ist, dass der Landrat im Laufe des Budgetprozesses zusätzliche Wünsche anbrachte. Diese Zusatzwünsche verursachten durchaus

auch Kosten. Der Austausch mit dem Landratsbüro war in der ganzen Zeit konstruktiv und gut. Das Departement hat umgesetzt, was die Nutzer – vertreten durch das Landratsbüro – wünschten. Was die Zahlen anbelangt, ergab sich nichts Ungewöhnliches. – Die Aufträge sind mittlerweile erteilt. Die eingestellten und zusätzlich vorgesehenen Mittel werden sicherlich ausreichen. Wer Missstände wittert, kann an die Finanzkontrolle gelangen. Diese ist herzlich dazu eingeladen, Zahlen und Vorgehen zu überprüfen. – Am Ende kann der Landrat machen, was er will. Es handelt sich vorliegend um eine gebundene Ausgabe. Sollte der Landrat den zusätzlichen Betrag streichen, müsste der Regierungsrat diesen als Budgetüberschreitung genehmigen. Der Landratssaal wird fertig gebaut. Die Ratsmitglieder sind eingeladen, sich vom aktuellen Stand ein Bild zu machen. Die Diskussionen könnten wohl ganz anders geführt werden.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Marti mit 25 zu 22 Stimmen.

### *Errichtung von Fotovoltaikanlagen*

*Heinrich Schmid*, Bilten, äussert sich kritisch zur Strategie des Regierungsrates, wenn immer möglich und sinnvoll Fotovoltaikanlagen auf kantonseigenen Gebäude vorzusehen. – Mit der Energiestrategie 2030 oder 2050, wie auch immer sie genannt werden soll, wird – auf Teufel komm raus – auf jedes Dach eine Fotovoltaikanlage gebaut. Ein Beispiel dafür ist die Liegenschaft an der Rösslistrasse 40 in Näfels. Dabei ist die Sonneneinstrahlung im Winter im Näfeler Oberdorf nicht wirklich hoch. Mit solchen Vorhaben wird lediglich die installierte Leistung erhöht, die Stromproduktion im Verhältnis zur installierten Leistung hingegen nicht. Beim Werkhof in Schwanden ist nicht ersichtlich, ob im Rahmen der Dachsanierung mit einer Indach-Lösung nicht Kosten eingespart werden könnten. Allerdings scheint in Schwanden die Sonne wohl noch weniger als in Näfels. – Der Regierungsrat verfolgt mit aller Konsequenz die Energiestrategie. Er vergisst dabei aber, dass Strategien auch einmal überdacht und Korrekturen vorgenommen werden müssen. – Auf einen Antrag wird verzichtet. So wird der Landrat nicht dazu genötigt, einem Vertreter der SVP-Fraktion Recht geben zu müssen. – Die Presse wird über dieses kritische Votum wohl nicht berichten. Sie heisst die Energiestrategie bedingungslos gut.

### *Ersatz Kantonsgefängnis*

*Thomas Tschudi*, Näfels, legt die Haltung der SVP-Fraktion bezüglich des Ersatzes des Kantonsgefängnisses dar. – Regierungsrat Andrea Bettiga ergriff an der vergangenen Landratssitzung das Wort, weil seiner Auffassung nach gewisse Aussagen von Mitgliedern der SVP-Fraktion nicht konsistent gewesen seien. – Im Polizeibericht 2010 wurde ein mögliches Sicherheitszentrum auf dem Zeughausareal erstmals erwähnt. Dieser wurde im April 2011 durch den Regierungsrat verabschiedet. Aus dem Landrat folgten schon bald kritische Stimmen. Der Regierungsrat schubladisierte deshalb die Idee eines Sicherheitszentrums relativ bald wieder. 2014 wurde das Gefängnis im Mehrjahresprogramm für Hochbauten vorgesehen. Damals wurde der Betrag von 10 Millionen Franken als Platzhalter eingestellt. Unterstützung kam von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter. Diese begutachtete das Glarner Gefängnis und befand dieses für nicht mehr geeignet. Die Kommission schlug gemäss damaligem Presseartikel vor, dass der Kanton Glarus mit einem grösseren Neubau den Bund im Bereich der Ausschaffungshaft wie auch andere Kantone bei akutem Platzbedarf entlasten könnte. 2017 wurde es konkreter: Der Regierungsrat sprach von einer grösseren Haftanstalt für Frauen, die in Glarus Süd gebaut werden soll. Das Ostschweizer Strafvollzugs konkordat hätte dieses Vorhaben stützen sollen. Dieser Plan ging jedoch nicht auf. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden war schneller und hat die bestehende Anlage in Gmünden zu einem Frauengefängnis umfunktioniert. Deshalb landete der Kanton Glarus wieder auf

Feld eins. Dort befindet er sich heute noch – mit dem Unterschied, dass das Glarner Gefängnis für fast keine Gefangenen mehr genutzt werden kann. Die Geschäftsprüfungskommission setzt mehr und mehr Druck auf, damit endlich eine Lösung gefunden wird. Gemäss Regierungsrat Andrea Bettiga ist die Zusammenarbeit mit dem Konkordat oder mit einem grösseren Kanton nicht möglich. So hat sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen als nicht realisierbar herausgestellt. Vorgesehen war eine Anstalt mit rund 25 Plätzen. Der Kanton St. Gallen begründete seinen Entscheid wie folgt: «Für ein gemeinsames Gefängnis mit gesamthaft rund 25 Plätzen kann indessen ein wirtschaftlich vertretbarer Betrieb nicht gewährleistet werden. Bezogen auf das Platzangebot führt dies zu hohen Betriebskosten, zumal Sicherheits-, Gesundheits- und Sozialdienst unabhängig von der Gefängnisgrösse für einen Rund-um-die-Uhr-Betrieb aufgestellt werden müssten.» Die Tendenz zu grösseren Gefängnissen lässt sich mit Zahlen belegen. 1988 gab es in der Schweiz noch 152 Haftanstalten. Diese boten insgesamt 5487 Haftplätze an. Im Durchschnitt verfügten die Anstalten also über 36 Plätze. Heute gibt es nur noch 100 Haftanstalten, die jedoch einen Drittel mehr Plätze anbieten. Die durchschnittliche Grösse beträgt heute 74 Haftplätze. Sie hat sich also mehr als verdoppelt. Der Kanton Bern plant denn auch, das Gefängnis in Biel mit 44 Plätzen zu schliessen, weil dieses nicht wirtschaftlich betrieben werden könne. Der Kanton Glarus will nun aber ein Gefängnis mit acht bis zwölf Plätzen, das nicht wirtschaftlich zu führen ist, bauen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Marschhalt einzulegen ist. Mit den im Budget eingestellten 50'000 Franken ist nochmals eine ergebnisoffene Auslegeordnung zu erstellen. Ziel muss es sein, eine Strafanstalt in einer Grösse zu bauen, die einen effizienten und günstigen Betrieb ermöglicht. Ausserdem soll die Anstalt dem Kanton zusätzliche Wertschöpfung bringen. In diesem Punkt wäre die SVP-Fraktion sicherlich bereit, zusätzliche Stellen zu schaffen. – Die Zahl der Belegungstage in den Kantonen des Ostschweizer Strafvollzugs konkordats hat sich seit 1989 mehr als verdoppelt. Seit der Jahrtausendwende ergab sich ein Wachstum um 15 Prozent. Dass es immer noch Kantone gibt, die auf eine Zusammenarbeit im Strafvollzug setzen, kann den Medien entnommen werden. Der zuständige Regierungsrat im Kanton Bern, Philippe Müller, liess sich wie folgt zitieren: «Ich bin der Ansicht, dass der Kanton Bern eigentlich überproportional viel leistet. Ich erwarte, dass andere Kantone künftig mehr Plätze für den geschlossenen Männervollzug zur Verfügung stellen werden.» Im Kanton Glarus besteht eine gute Ausgangslage, um einen günstigen Strafvollzug anbieten zu können. Der Boden ist günstig und die Investitionskosten sind dadurch leicht tiefer. Die aufgrund des Kostenniveaus im Glarnerland tieferen Betriebskosten sind ebenfalls ein Vorteil im Kampf um Insassen für ein grösseres Gefängnis im Kanton Glarus. – Die SVP-Fraktion wünscht sich eine saubere Auslegeordnung, wie sie auch von der Finanzaufsichtskommission empfohlen wird. Die von der Finanzaufsichtskommission in ihrem Bericht zum Budget 2021 aufgeführten Varianten sind zu prüfen. Regierungsrat Andrea Bettiga könnte auch seinen Kollegen im Kanton Bern anrufen. Zwar sind die Kantone Bern und Glarus nicht im gleichen Konkordat. Aber eine langfristige Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern könnte ein möglicher Weg sein, den es zu prüfen gilt.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* will auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen. – Zum Gefängnis gibt es unterschiedliche Meinungen. Die Bedürfnisse des Justizvollzugs wurden geprüft. Es gibt eine profunde Analyse. Auch eine Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg wurde geprüft. Man kam jedoch zum Schluss, dass ein Alleingang notwendig sein wird. Ein externer Gutachter, ein ehemaliger Gefängnisdirektor, hat in einem Gutachten Möglichkeiten aufgezeigt. Es ist schade, dass die Kommission diese Grundlagen nicht berücksichtigte. Geprüft wurde, ob das bestehende Gefängnis ertüchtigt werden könnte. Das ist aber keine wirkliche Option, weil die rechtlichen Anforderungen kaum erfüllt werden können. Auch die Null-Lösung wurde angeschaut. Diese sieht vor, dass der Justizvollzug ausgelagert wird und der Kanton Glarus kein Gefängnis mehr betreibt. Diesbezüglich ist zwischen dem ordentlichen Massnahmenvollzug und der Untersuchungshaft zu unterscheiden. Im ordentlichen Massnahmenvollzug befinden sich rechtskräftig verurteilte Täterinnen und Täter. Dieser Bereich ist bereits ausgelagert. Relevant ist die Untersuchungshaft. Personen in Untersuchungshaft werden immer wieder durch die Polizei oder die Staatsanwaltschaft befragt.

Sie können deshalb nicht einfach irgendwo untergebracht werden. Erstens gibt es andernorts auch keinen Platz. Zweitens wären die logistischen Herausforderungen zu gross. Es müsste zusätzliches Personal eingestellt werden. Deshalb ist die Null-Lösung auch kein Thema. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass aus Sicht des Justizvollzugs ein Gefängnis mit zehn bis zwölf Plätzen notwendig wäre. Landrat Thomas Tschudi hat sicherlich Recht: Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist ein grosses Gefängnis viel interessanter. Die Frage ist nur, wie es gefüllt wird. Die teuersten Gefängnisplätze sind immer jene, die nicht belegt sind. – Die vorgesehene Machbarkeitsstudie ist unbedingt zu erstellen. Die Bedürfnisse des Kantons sind bekannt. Der Regierungsrat will kein Sicherheitszentrum mehr bauen. Dieses Vorhaben wurde 2011 begraben. Benötigt wird ein Gefängnis, das den rechtlichen Anforderungen genügt.

#### *Genehmigung des Hochbauprogramms für 2021 und Kenntnisnahme für 2022–2025*

Der *Vorsitzende* verweist auf die Verschiebung der in der Kostenstelle 30605002 vorgesehenen Investitionen um jeweils ein Jahr.

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Der Anpassung ist zugestimmt.

Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.